1. Änderungssatzung

zur Satzung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide über die Entschädigung der Einwohnervertreter*innen und sonstigen ehrenamtlichen tätigen Personen

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) in Verbindung mit den §§ 4 (2) und 8 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete in der Fassung vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. Sb I S. 174), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.09.2008 (Nds GVBl. S. 305) wird nach Anhörung der Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide am 22.10.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide über die Entschädigung der Einwohnervertreter*innen und sonstigen ehrenamtlichen tätigen Personen vom 30. August 2021 erlassen:

§ 1

(1) § 2(1) Satz 1 erhält die folgende Fassung:

Die Einwohnervertreter*innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 24,00 € und ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Einwohnervertretung, der Ausschüsse und Fraktionen, zu denen sie geladen sind, in Höhe von 24,00 € je Sitzung.

(2) § 3 erhält die folgende Fassung:

Neben den Leistungen nach § 2 dieser Satzung erhält der / die Vorsitzende der Einwohnervertretung eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 € und sein / ihr Stellvertreter*in eine solche von 43,00 €.

(3) § 4 (1) Satz 1 erhält die folgende Fassung:

Nicht der Einwohnervertretung angehörende Mitglieder von Ausschüssen, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, erhalten, soweit nicht anderweitig geregelt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 24,00 € je Sitzung.

(4)

§ 5: Die Überschrift erhält die folgende Fassung:

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen
in der Freiwilligen Feuerwehr Osterheide

§ 5 (1) Satz 2 erhält die folgende Fassung:

Diese beträgt

a.)	für den / die ehrenamtliche/n Brandmeister*in des Gemeindefreien Bezirks Osterheide	120,00 €
b.)	für den / die ehrenamtliche/n stellvertr. Brandmeister*in des Gemeindefreien Bezirks Osterheide	60,00 €
c.)	für den / die ehrenamtliche/n Gruppenführer*in Oerbke und Ostenholz	120,00 €
d.)	für den / die ehrenamtliche/n stellvertr. Gruppenführer*in Oerbke und Ostenholz	60,00 €
e.)	für den / die Gerätewart*in	42,00 €
f.)	für den / die Jugendwarte	36,00 €
g.)	für den / die Jugendwart*in des GBO	42,00 €

(5) § 6 (2) erhält die folgende Fassung:

Ehrenamtlich Tätige der öffentlichen Bücherei erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 72,00 €.

(6) § 7 erhält die folgende Fassung:

(1) Sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten, soweit keine anderweitige gesetzliche Regelung besteht, Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen bis zu einem Höchstbetrag von 18,00 € im Monat.
(2) Neben dem Ersatz für Aufwand nach Abs. (1) wird Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach den §§ 8, 9 und 10 dieser Satzung gewährt.

(7) § 8 (3) erhält die folgende Fassung:

Der Erstattungsbetrag wird auf höchstens 25,00 € je Stunde des erforderlichen Zeitaufwandes und 200,00 € je Arbeitstag begrenzt.

(8) § 9 (1) erhält die folgende Fassung:

Zur Abgeltung der Fahrkosten wird für jede Teilnahme an einer Sitzung oder sonstigen Veranstaltung innerhalb des Gemeindefreien Bezirks ein Durchschnittsatz von 6,00 € gezahlt, wenn die Entfernung der Wohnung zum Sitzungs- bzw. Veranstaltungsort mehr als 3 Kilometer beträgt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Oerbke, den 05.11.2026

Der Bezirksvorsteher
des Gemeindefreien Bezirks Osterheide

Ege



Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide über die Entschädigung der Einwohnervertreter*innen und sonstigen ehrenamtlichen tätigen Personen vom 05.11.2026 wird im Internet unter der Adresse www.heidekreis.de/amtsblatt im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Heidekreis verkündet bzw. bekannt gemacht.

Die Satzung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse des Gemeindefreien Bezirks Osterheide www.osterheide.de unter „Aktuelles“ eingestellt und ist außerdem unter www.osterheide.de unter Bürgerservice, Ortsrecht einsehbar.

Oerbke, den 05.11.2026

Der Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Osterheide

Ege

Gemeindefreier Bezirk Osterheide
Landkreis Heidekreis
2